

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Abfallwirtschaftsbetriebe  
Münster

18.11.2025

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wedding  
Telefon: 6052-121  
WeddingC@awm.stadt-  
muenster.de

Betrifft

Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster 2026

Beratungsfolge

10.12.2025 Rat

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der „Tarif für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster im Jahr 2026“ wird beschlossen (Anlage).

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

### **Begründung:**

Nach § 41 Abs. 1 Buchstabe i der Gemeindeordnung NRW obliegt dem Rat neben der Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren) auch die Festsetzung allgemein geltender privatrechtlicher Entgelte.

Soweit daher für Leistungen der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm) keine Gebühren erhoben, sondern privatrechtliche Entgelte in Rechnung gestellt werden, sind diese vom Rat festzusetzen, sofern keine individuelle Kostenberechnung erfolgt.

Die Tarifleistungen der awm beinhalten im Wesentlichen Entgelte für den zu leistenden Bereitschaftsdienst, für Sonderabfuhr und Sonderreinigungen sowie für die Annahme von verwertbaren Abfällen am Entsorgungszentrum und an den Recyclinghöfen.

### Personalkosten

Die Personalkosten der in Betracht kommenden Lohngruppen wurden anhand der Durchschnittssätze für das Jahr 2024 (aufgestellt durch das Personal- und Organisationsamt) unter Berücksichtigung der

Tarifsteigerungen zum 01.04.2025 und 01.05.2026 einschließlich eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages ermittelt. Eine Veränderung des Durchschnittskostensatzes resultiert im Wesentlichen aus tariflich bedingten Lohnsteigerungen, aus geleisteten und ausgezahlten Überstundenentgelten, aus Mehrkosten aufgrund von Beförderungen der Mitarbeiter und aus Minderkosten aufgrund des Ausscheidens älterer Mitarbeiter in den Ruhestand.

Für die im Rahmen dieser Vorlage entscheidenden Entgeltgruppen sind folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten: Der Stundensatz eines Mitarbeitenden der Lohngruppe 4 steigt um 3,48% auf 39,80 Euro. Der Satz eines Mitarbeitenden der Lohngruppe 6 steigt um 8,89% auf 45,30 Euro und der Satz eines Mitarbeitenden eingestuft in Lohngruppe 7 steigt um 6,20% auf 45,94 Euro.

### Sachkosten

Die Sachkosten ergeben sich aus Abschreibungen und Zinsen sowie den Unterhalts-, Werkstatt- und Betriebskosten sowie eines Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlags. Für die Kalkulation der Fahrzeugtarife werden die tatsächlichen aus der Betriebsabrechnung ermittelten Ist-Kosten zugrunde gelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich für einzelne Fahrzeuggruppen Veränderungen gemäß beigefügter Anlage.

### Anfahrtpauschale für Straßenreinigung

Die Anfahrtpauschale für die Fahrten zum Einsatzort wird von 21,00 auf 28,00 Euro angehoben. Unveränderte Berechnungsbasis ist eine Anfahrtszeit von 20 Minuten. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten, die seit Einführung der Pauschale im Jahr 2018 nicht angepasst wurden.

### Entgelte für die Annahme von Abfällen

Das Entgelt für die Annahme von verwertbaren Abfällen ermittelt sich je nach Abfallfraktion aus den Behandlungs- und Entsorgungskosten einschließlich des Verwaltungs- und Betriebskostenzuschlages.

Zum Vergleich der Preisentwicklung ist der zurzeit gültige Tarif nachrichtlich der Anlage beigefügt.

I.V.

gez.  
Minas  
Stadtrat

**Anlagen:** - Tarif für Leistungen der awm  
- Anlage A